



Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 03.12.2021

Fall Dominik R.: Verhandlungstermine stehen fest

Die Erste Große Strafkammer als Schwurgericht hat am 17.08.2021 beschlossen, das Strafverfahren gegen Dominik R. wieder aufzunehmen (vgl. Pressemitteilung vom 17.08.2021). Der Beschluss ist seit 25.08.2021 rechtskräftig.

Nunmehr stehen die Termine zur Verhandlung fest.

Das Strafverfahren wird am 20.12.2021 beginnen. Termine zur Fortsetzung der Verhandlung wurden bestimmt auf 10.01., 17.01., 24.01., 01.02., 07.02., 15.02., 22.02., 08.03. und 15.03.2022.

Zur umfangreichen Beweisaufnahme sind insgesamt 61 Zeugen und fünf Sachverständige geladen. Die Eltern der Getöteten sowie der gemeinsame Sohn sind als Nebenkläger weiterhin dem Verfahren angeschlossen.

Dem Angeklagten wird von der Staatsanwaltschaft unter anderem vorgeworfen, seine ehemalige Lebensgefährtin im Schlaf erstochen und damit das Mordmerkmal der Heimtücke erfüllt zu haben.

Das Landgericht Passau hatte den Angeklagten im November 2017 wegen Totschlags zu 12 Jahren Haft verurteilt. Bereits damals warf die Staatsanwaltschaft Passau dem Angeklagten Mord vor. Das Landgericht Passau konnte sich hiervon jedoch nach Durchführung einer umfangreichen Beweisaufnahme nicht überzeugen.

Das Verfahren wurde wieder aufgenommen, da zwei Zeugen zwischenzeitlich rechtskräftig wegen falscher uneidlicher Aussage (im vorhergehenden Prozess vor dem Landgericht Passau) vom Amtsgericht Passau verurteilt wurden (vgl. auch Pressemitteilung vom 07.11.2020). Der Angeklagte soll ihnen gegenüber nach der Tat erzählt haben, seine Ex-Lebensgefährtin im Schlaf getötet zu haben. Diese Information sollen die Zeugen dem Landgericht Passau damals verschwiegen haben.

Das Landgericht Deggendorf hat die Erneuerung der Hauptverhandlung angeordnet. Im Raum steht damit auch eine Verurteilung wegen Mordes und die Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Die Erste Große Strafkammer als Schwurgericht wird mit drei Berufsrichtern und zwei Schöffen besetzt sein.

Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablaufs der Verhandlungen wurde eine Sicherungsverfügung erlassen. Diese Verfügung wird als weitere Pressemitteilung über die Homepage des Landgerichts Deggendorfs veröffentlicht. Demnach gelten aufgrund der Covid-19 („Corona“) Pandemie besondere Zulassungsvoraussetzungen für Medienvertreter und Zuschauer. Der Einlass erfolgt nur bei

Vorlage der erforderlichen Impf-, Genesen- und Testnachweise. Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen bleiben vorbehalten. Auf den Inhalt der Sicherungsverfügung wird Bezug genommen und ausdrücklich verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Grindinger
Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf
in Strafsachen